

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Frau Christa Holzgrebe
Referat 18
Archivstraße 2
30169 Hannover

- nur per E-Mail -

Nationale E-Government-Strategie; Stellungnahme Sachsen für die UMK

Sehr geehrte Frau Holzgrebe,

mit E-Mail vom 9. November 2011 wurden die Länder gebeten, bis zum 1. Februar 2012 aus Sicht der UMK Anmerkungen und Vorschläge für die Umsetzungsplanung der Nationalen E-Government- Strategie von Bund, Ländern und Kommunen (NEGS) NI zuzuleiten.

Es wird um Berücksichtigung nachfolgender Anregungen gebeten:

Die Ausgestaltung der NEGS sollte sich am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung orientieren und unter Einbezug notwendiger Infrastrukturmaßnahmen eine medienbruchfreie Abwicklung zwischen den Beteiligten ermöglichen.

Aus Sicht der Umweltverwaltung ist es nach unserer Auffassung besonders wichtig, dass die bestehenden länderübergreifenden Fachverfahren im Rahmen des Aufbaus nationaler Infrastrukturmaßnahmen gestärkt werden. Die Bereitstellung einer abgestimmten Netzinfrastuktur für Bund, Länder und Kommunen sollte nach wie vor höchste Priorität haben. In diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung elektronischer Signaturverfahren, wie sie z. B. das elektronische Abfallnachweisverfahren erfolgreich einsetzen, von erheblicher Bedeutung. Die vorgesehene Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren sollte durch ein Koordinierungsprojekt als „Best-Practice-Beispiel“ unterstützt werden. Voraussetzung für eine funktionierende E-Government-Struktur insbesondere in ländlichen Räumen ist die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur für Hochgeschwindigkeitsinternet auch mit finanzieller Unterstützung des Bundes.

Eine wesentliche Infrastrukturkomponente für den Bund und die Länder ist der Aufbau der Geodateninfrastrukturen im Rahmen der INSPIRE-Umsetzung. Hiervon sind nachfolgend weitere fachliche Richtlinien, wie z. B. die WRRL, die HWRM-RL oder die FFH-RL betroffen. Die Aufnahme als Koordinierungsprojekt halten wir daher für sinnvoll.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bert Hommel

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2032
Telefax +49 351 564-2039

bert.hommel@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
k. A.

Ihre Nachricht vom
9. November 2011

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-8804.30/11/124

Dresden,
2. Januar 2012

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



38120/2011

Fachunabhängige und fachübergreifende IT-Standards und Informationssicherheitsstandards sind für die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität sowie für einen sicheren Betrieb und die Interoperabilität informationstechnischer Systeme weiterzuentwickeln und auszubauen. Die Einrichtung der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) sollte in der NEGS in Form von Steuerungs- oder Koordinierungsprojekten berücksichtigt werden.

Die im Programm erkennbaren Zentralisierungsbestrebungen im Bereich der Steuerungsprojekte sollten kritisch gegenüber Maßnahmen zur Interoperabilität und Standardisierung hinterfragt werden. Der Aufbau bundesweiter zentraler Stellen für den Betrieb von IT-Verfahren, z. B. Bürokommunikation (E-Mail, Kalender, Kontakte, Aufgaben; siehe Teilprojekte zu M18.2.1) ist neben datenschutz- und verfassungsrechtlichen Bedenken, auch aus Sicherheitsaspekten abzulehnen. Eine dezentrale Vernetzung von Systemen auf Basis einer gemeinsamen Infrastruktur ist dagegen sinnvoll.

Aktuelle Steuerungsprojekte mit stark ressortspezifischem Charakter, die aus dem Aktionsplan Deutschland hervorgegangen sind (Meldewesen, Personanstandswesen etc.) sollten bei der mittelfristigen Neuausrichtung des Aufgabenportfolios gegenüber Infrastrukturprojekten und Basisdiensten in den Hintergrund treten.

Bei der Ausgestaltung von Berichtspflichten sollte angesichts knapper Ressourcen in den Ländern darauf hingewirkt werden, dass der IT-Planungsrat sich auf das absolut Wesentliche beschränkt.

Die NEGS ist hinsichtlich der Anlagen schwer lesbar. Jede Anlage hat ihre eigene Begrifflichkeit, eigene Identifikationsnummern für die Maßnahmen oder sog. Maßnahmenvorschläge etc. Eine Vereinheitlichung der Anlagen sollte daher angestrebt werden.

Der IT-Planungsrat hat mit dem Beginn der Umsetzung der NEGS einen längerfristigen Prozess angestoßen. Für die Berücksichtigung fachlicher Weichenstellungen ist es zukünftig sinnvoll, vorbereitende Grundlagen zu schaffen. Eine gemeinsame Abstimmung, ggf. unter Einbezug eines koordinierenden Arbeitsgremiums, wie z. B. des StA UIS, erscheint uns dabei zielführend zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Bert Hommel